



**Caritas - Förderzentrum**  
**St. Severin – Schule Passau**  
**Heilpädagogische Tagesstätte**  
**Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Tel.: 08 51 / 49 36 8 – 0, Fax: 08 51 / 49 36 8 – 11  
e-mail: info@stseverin-schule-passau.de



## **Pandemie-Hygieneplan Schule/ Tagesstätte**

**Anlass: SARS-CoV2-Pandemie 2020**  
**Stand 03.09.2020**

### **I. Vorbemerkungen**

Dieser Rahmen-Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.

Es stehen den 3 SVE-Gruppen und 13 Schulklassen bzw. 14 HPT-Gruppen des Caritas-Förderzentrums St. Severin für Unterricht und HPT momentan 16 geeignete Klassenräume bzw. für den Bereich HPT 14 Klassenräume mit angrenzendem Gruppenraum zur Verfügung (inkl. 2 Außenklassen an der GS Hacklberg).

Eine Klasse (K1) der Don-Bosco-Schule Passau FzkmE ist im Gebäude der St. Severin-Schule untergebracht.

Zusätzlich gibt es Fachräume für Sport, Schwimmen, Werken (2 Werkräume), Textiles Gestalten, PC-Raum und Lehrküche.

Für Pausen stehen der Pausenhof und der Schulgarten sowie zwei Pausenhallen (Aula oben/unten) zur Verfügung.

Für Mitarbeiter stehen ein Mitarbeiter-Raum, ein Lehrerzimmer sowie die Mitarbeiter-Bücherei zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es Räume für Therapie und Fachdienste.

Die Gruppen der SVE und die Klassen der GS-Stufe betreten und verlassen das Schulgebäude über den Pausenhof (Zugang SVE bzw. Zugang Aula).

Die Klassen der MS- und BS-Stufe betreten und verlassen das Schulgebäude über den Haupteingang im Obergeschoss.

### **II. Rechtsgrundlagen**

Grundlage für das vorliegende Hygienekonzept ist das KMS „Rahmen-Hygieneplan“ vom 2.9.2020 (gültig ab Beginn des Schuljahres 2020/21).

### **III. Infektionsschutz und Arbeitsschutz**

vgl. KMS vom 2.9.2020

### **IV. Wiederaufnahme des Regelbetriebs**

**Grundsätzlich gilt für das Schuljahr 2020/2021: An allen Schulen findet der Regelbetrieb unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans statt.**

## **1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen**

### **Einführungsstufe für die ersten 9 Schultage im Schuljahr 2020/21 (bis 18.9.2020)**

**Ab Jahrgangsstufe 5** Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, auch im Unterricht.

#### **Stufe 1**

7-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner  
(Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt)

- Regelbetrieb unter Hygieneauflagen

#### **Stufe 2**

Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner  
(Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt)

- MNS-Pflicht für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts
- keine MNS-Pflicht für Schülerinnen und Schüler in der GS-Stufe

#### **Stufe 3**

Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner  
(Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt)

- Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m
- Schichtbetrieb im wochenweisen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht → gilt auch für die Betreuung in der HPT!
- (etwaige) Notbetreuung ist eingeschränkt möglich
- MNS-Pflicht für Schülerinnen und Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für alle Jahrgangsstufen

**Vollständige Schulschließungen erfolgen grundsätzlich nicht!**

### **Auftreten von Corona-Verdachtsfällen**

Bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle liegt die Entscheidung über das weitere Vorgehen bei der zuständigen Gesundheitsbehörde.

## **2. Zuständigkeiten**

### **Hygienebeauftragte**

- Schule: Wagner Benedikt (Konrektor)
- Tagesstätte: Bürgermeister Kerstin (HPT-Leitung)

## **3. Hygienemaßnahmen**

### **Grundsätzliches Betretungsverbot für**

- Infizierte oder COVID-19-Symptomträger  
(nicht respiratorische Erkrankungen, siehe hierzu eigenen Punkt)
- Kontaktpersonen von Infizierten (innerhalb der letzten 14 Tage)  
Rückkehr nach Ablauf der vorgeschriebenen Quarantäne ohne Symptome
- Personen unter Quarantäne
- Betretungsverbot für Externe (auch Eltern) aufgehoben, aber nur mit MNS und Meldepflicht im Sekretariat

### **Respiratorische (u.a.) Erkrankungssymptome, die einen Schul-/ HPT-Besuch ausschließen**

- Fieber: Körpertemperatur über 38°C
- genaue Anweisungen hierzu erfolgen noch durch das Gesundheitsministerium
- Fallmanagement durch das Gesundheitsamt

### **Raumhygiene und Reinigung**

- Klassen-/ Gruppen- und Fachräume: regelmäßiges Stoßlüften mind. alle 45 Minuten für mind. 5 Minuten
- keine Empfehlung für routinemäßige Desinfektion von Tischflächen und Stühlen (RKI)
- Tischflächen und Kontaktflächen in Klassen- bzw. Gruppenräumen werden regelmäßig durch Mitarbeiter der Gruppe vor und nach den Mahlzeiten mit Reinigungsmittel gereinigt
- Türklinken, Lichtschalter, Handläufe etc. im gemeinsam genutzten Bereich (Durchgangstüren, Lift etc.) werden regelmäßig durch Reinigungspersonal und anlassbezogen durch Schul-/ HPT-Personal gereinigt
  - vor Bewegungspause
  - vor Mittagessen
  - nach HPT-Schluss (Raumpflege)
- Fachräume
  - nach Ende einer Unterrichtseinheit werden alle Kontaktflächen (Klinken, Tische, Arbeitsflächen, Sprossenwand etc.) gereinigt
- möglichst keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen
  - falls unvermeidbar: Reinigung nach der Benutzung und Handhygiene vor und nach Benutzung
- Sanitärbereich
  - max. Schüleranzahl pro Sanitärraum entsprechend Beschilderung an der Türe
  - Begleitung durch Schul-/ HPT-Personal im Bedarfsfall
  - Wartebereich vor den Toiletten ist gekennzeichnet
  - Anleitung zur Handhygiene hängt in jedem Sanitärraum
  - Toiletten sind bei Bedarf nach Verwendung mit Desinfektionsmittel zu reinigen (siehe Hygieneplan in den Toiletten)

### **Regelungen für den Hygieneschutz**

sind ausführlich im Unterricht sowie im Rahmen der HPT zu behandeln

→ Material z.B. unter

#### 4. Mindestabstand und feste Gruppen

##### Fall 1: volle Klassen-/ Gruppenstärke (ab September 2020)

- im regulären Klassen- bzw. Gruppenverband
- feste Sitzordnung, Einzeltische, frontal ausgerichtet
- funktionale Möblierung des Klassenzimmers
- Sitzordnung ist nach der Tagesstätte wiederherzustellen
- kein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Schülern notwendig
- voraussichtlich ab 21.9.2020 kein MNS notwendig, sobald alle Schüler\*innen am Sitzplatz sind
- Mindestabstand ist nur zu Schul- und HPT-Personal einzuhalten, kann im Bedarfsfall mit MNS unterschritten werden
- Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich, auch gemeinsames Spiel
- Lehrereinsatz gemäß Hauptstundenplan (= Lehrerwechsel)
- klassen- oder gruppenübergreifende Lernangebote sind möglich
  - Schüler arbeiten entsprechend ihrer Herkunftsklassen an Gruppentischen oder an Lernstationen
  - Praxistag der BS-Stufe bedarf einer besonderen Regelung
  - Differenzierungsgruppen aus 2 Klassen über einen längeren Zeitraum
- aufgrund der separaten Räumlichkeiten und der Schutzvorgaben der Therapeuten können Therapien weiterhin stattfinden
- Gruppenbehandlungen und -angebote der Therapie und der Fachdienste sind nur klassenbezogen möglich
- Botengänge sind ggf. in Begleitung und unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich
  - Wäschedienst, Kaffeeservice, Essenswagen, Sekretariat etc.
  - NICHT in andere Klassen oder Gruppen

##### Fall 2: 50/50-Schichtbetrieb im wöchentlichen Wechsel

- Platzbedarf 2,25 m<sup>2</sup> pro Person (Mindestabstand)
- 2 – 3 Mitarbeiter pro Klasse
- zusätzlicher Platz für Rollstuhlfahrer
- Wege zwischen den Tischen ausreichend bemessen, um Abstand sicherzustellen
- Abstand zur unterrichtenden Person mindestens 2 Meter
- pro Klasse maximal 7 Schüler, außer Raum ist größer
- die Beschulung/Betreuung erfolgt in einem Schichtverfahren mit wöchentlichem Wechsel der Gruppen inkl. durchlaufender Notbetreuung
- die Klassen bzw. Gruppen werden nach dem Klassenlehrer- bzw. Gruppenleiter-Prinzip betreut, das heißt die unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen den gesamten Unterricht der Klasse
- keine klassen- oder gruppenübergreifenden Lernangebote
- keine Partner- oder Gruppenarbeiten durchgeführt
- auf diese Weise möglichst geringer Personalwechsel (= Beschränkung der Kontakte)
- die Klassen und Tagesstätten-Gruppen werden im gleichen Raumkomplex betreut

- wenn möglich, soll viel Unterricht im Freien angeboten werden
- im Unterricht sollen keine Lebensmittel hergestellt oder verarbeitet werden  
→ Ausnahme Hauswirtschaftsunterricht
- aufgrund der separaten Räumlichkeiten und der Schutzvorgaben der Therapeuten können Therapien weiterhin stattfinden
- Gruppenbehandlungen und -angebote der Therapie und der Fachdienste sind nur klassenbezogen möglich
- KEINE Botengänge durch Schüler

### **Pausen- und – Freizeit-Organisation**

- Pausen finden bei gutem Wetter im Pausenhof und im Schulgarten statt
- Pausen werden zeitversetzt abgehalten
  - Einteilung nach Klassen (Schule) bzw. nach Stufen (HPT)
  - Zeiten und Orte werden in einem Plan (Schule und HPT separat) bekannt gegeben
  - Möglichkeit für zweite Bewegungspause am Vormittag mitdenken
- bei schlechtem Wetter (Sturm, Regen, Hagel) findet die Pause im Schulhaus statt

## **5. Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)**

### **Masken und Schutzkleidung**

- Mund-**Nasen**-Schutz (MNS) ist grundsätzlich über Mund **und Nase** zu tragen

### **Vom 8.9. bis 18.9.2020 gilt**

- MNS-Pflicht auf dem gesamten Schulgelände für **ALLE** Personen, auch im Freien
- MNS-Pflicht für **ALLE** Personen auch im Unterricht ab Klasse 5
- keine MNS-Pflicht für Kinder in der SVE
- MNS-**Gebot** für Mitarbeiter\*innen in der SVE
- keine MNS-Pflicht für Kinder in der GS-Stufe
- MNS-Pflicht für Mitarbeiter\*innen ab der GS-Stufe

### **Im weiteren Verlauf des Schuljahres ab 21.9.2020 gilt**

#### **Ausnahmen**

1. Schüler und Lehrkräfte sowie sonstiges Personal am Sitzplatz
2. Schüler während Sport- und Musikunterricht (siehe Punkt 6)
3. wenn Lehrkraft bzw. verantwortliche HPT-Gruppenmitarbeiter\*in Ausnahme erlaubt
4. bei Nahrungsaufnahme
5. Schüler\*innen aufgrund der Behinderung
6. Kinder vor dem 6. Geburtstag

#### **Schülerinnen und Schüler**

- tragen während des Bustransports verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- Ausnahme: Befreiung durch ärztliches Attest
- sollte der schülereigene MNS nicht oder nicht mehr geeignet sein, erhält der Schüler einen MNS aus Beständen der Schule
- wenn Schüler\*innen am Sitzplatz den MNS abnehmen dürfen, legen sie diesen in eine **selbst mitgebrachte Brotzeitbox, Frischhaltebox, Zip-Beutel o.ä.** oder hängen ihn an den Haken an ihrem Tisch
- die Eltern sind verpflichtet, für ausreichende Hygiene beim MNS zu sorgen
  - gegebenenfalls werden die Eltern an regelmäßige und hinreichende Reinigung/ Wechsel des MNS erinnert
- Eltern-Information zu „Umgang und Pflege des MNS“ über einen Elternbrief
- Bereitstellung der Anleitung „Umgang und Pflege des MNS“ auf der Schul-Homepage [www.stseverin-schule-passau.de](http://www.stseverin-schule-passau.de)
- Informationen zu MNS: [www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf)

## 6. Infektionsschutz im Fachunterricht bei Regelbetrieb ab Sept. 2020

### Sport- und Schwimmunterricht

- bis 18.9.2020 kein Sport- und Schwimmunterricht
- Aufnahme des Sport- und Schwimmunterrichts wird bekanntgegeben
- bei entsprechender Entwicklung des Infektionsgeschehens findet Sport- und Schwimmunterricht unter folgenden Auflagen statt:
  - Geräte werden nach gemeinsamer Nutzung (z.B. Bällen, Sprossenwand, Hanteln) desinfiziert
  - es erfolgt zu Beginn und am Ende gründliche Handdesinfektion **aller** Teilnehmer
  - Hallenbenutzung zum Sport sowie Schwimmbadbenutzung für max. 60 Minuten, spätestens dann lüften
  - Umkleiden mit Mindestabstand 1,5m (klassenweise Aufteilung auf beide Umkleideräume)
  - Markierungen beachten!
    - teilweise Auslagerung auf Verbindungsgang zwischen Umkleideräumen und Turnhalle bzw. Therapiebad
  - Kontakt in festen Gruppen erlaubt
  - Duschen nur bei vorhandenen Trennwänden erlaubt (besteht)
  - Föhn → Mindestabstand von 2m zwischen den Geräten
  - Griffe sind nach Benutzung zu desinfizieren durch zuständiges Schul- / HPT-Personal

### Snoezelen

- darf unter folgenden Auflagen stattfinden:
  - Teilgruppen mit max. fünf Betreuten und drei Mitarbeitenden
  - max. Nutzungszeit pro Gruppe/Zeiteinheit
    - bei Einzelstunde (45 Min.) → Dauer: 30 Min.
    - bei Doppelstunde (z.B. während Sport) 90 Min. → Dauer: 70 Min.
  - mind. 5 Minuten Stoßlüften nach jeder Nutzung

- Desinfektion sämtlicher genutzter Flächen nach jeder Nutzung (am besten Wisch-Desinfektion)
- **Achtung: täglich von 9.45 bis 10.20 Uhr wegen Einzelreservierung keine weitere Nutzung möglich**
- Anweisungen sind vor Ort auch dem Hygieneschutz-Formular zu entnehmen und durchzuführen.

### **Musikunterricht bzw. Musiktherapie**

- darf unter folgenden Auflagen stattfinden:
  - Instrumente nach Unterricht reinigen
  - Instrumente dürfen während des Unterrichts nicht weitergereicht werden
  - Gesang bei Mindestabstand von 2 Metern und versetzter Aufstellung in selbe Richtung (gilt auch im Freien) möglich
  - Singen: Lüftung der Räume für 10 Min. nach 20 Min. Unterricht
- **Gesang im Musikunterricht**
  - Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
  - Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
  - Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.
  - Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.
- **Im Besonderen gilt:**
  - Ab **Jahrgangsstufe 5** ist bis 18.9.2020 Gesang mit MNS und im Mindestabstand von 2m zulässig.
  - Für die **Jahrgangsstufen 1 bis 4** der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren gelten auch in dieser Zeit die allgemeinen, in diesem Rahmenhygieneplan vorgegebenen Regelungen, d.h. Singen ist möglich.
- **Im weiteren Verlauf des Schuljahres (ab 21.9.2020)** gelten die Vorgaben entsprechend den **unter 1. dargestellten Stufen** in allen Jahrgangsstufen.

### **Besondere Regelung für Stufe 3**

Unterricht im Blasinstrument und Gesang sind ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5m) zulässig.

### **Ernährung und Soziales (Hauswirtschaft etc.)**

- darf unter folgenden Auflagen stattfinden:

- gemeinsame Zubereitung von Speisen ist erlaubt
- Hauswirtschaftsunterricht bzw. Zubereitung von Speisen in der HPT erfolgt wenn möglich im Klassen-/ Gruppenverband
- normale Hygieneregeln (Händewaschen etc.) müssen beachtet werden
- Erhitzen von Speisen verringert Risiko, daher vornehmlich warme Speisen zubereiten
- Besteck, Geschirr, Kochgeräte dürfen nicht von mehreren Personen benutzt oder müssen vor Weitergabe gereinigt werden
- Küchenarbeitsplätze müssen vor Wechsel gereinigt werden
- gemeinsames Essen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt
  - Abstand zwischen Schülern ist nicht erforderlich
- Brotzeit und Getränk bringen Schüler\*innen von daheim mit
  - gegessen wird am Schülertisch
- das Mittagessen wird in den Gruppenräumen eingenommen
  - Mitarbeiter holen das Essen an der Ausgabe ab und bringen Essenswagen mit Essensbehältern sowie Speiseresten zurück
- Einkaufen mit Schüler\*innen ist in Kleingruppen möglich
  - max. 2 Schüler\*innen und 1 Mitarbeiter\*in
  - Lieferung der Einkäufe an andere Gruppen oder Klassen durch zuständige Mitarbeiter\*in

### **Fachräume**

- können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden
- gemeinsam genutzte Gegenstände und Kontaktflächen müssen nach Benutzung gereinigt werden (verantwortliche Lehr- bzw. Tagesstättenkraft)

### **7. Pausenverkauf/ Café Regenbogen:**

- Pausenverkauf kontaktlos im Sinne eines Liefer-Service  
eigenes Konzept wird von den zuständigen Lehrkräften erstellt
- Café Regenbogen kann unter besonderen Auflagen geöffnet werden,  
ein eigenes Konzept wird von den zuständigen Lehrkräften erstellt

### **8. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung**

- HPT-Betreuung findet in festen Gruppen mit zugeordnetem festen Personal statt
- Personalwechsel werden im Vertretungsfall auf ein notwendiges Maß beschränkt

### **9. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen**

- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

### **10. Schülerbeförderung**

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Schülerbeförderung gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

### **Ankunft morgens**



- aufgrund der MNS-Pflicht müssen die Mindestabstände in den Bussen nicht eingehalten werden
- Schulpersonal holt Schüler\*innen planmäßig an den Bussen ab
- Schüler\*innen, die sich zuverlässig an Hygieneregeln halten, gehen selbstständig in das Schulhaus
- Fahrdienst-Personal bringt Kinder/Jugendliche nach Bedarf in die Gruppe/ Klasse
- Eltern, die selbst Schüler bringen, parken außerhalb des Schulgeländes und übergeben ihr Kind an der Eingangstüre an das Schulpersonal
- Schüler nehmen eigenen MNS ab und verwahren diesen unter Anleitung (s.o.)
- Schüler waschen im Klassenzimmer unter Aufsicht und Anleitung eines Mitarbeiters die Hände

### **Abholung mittags oder nachmittags**

- analog zur Ankunft (s.o.)
- Schüler setzen eigenen MNS bereits im Klassenzimmer auf
- Schüler werden im Bedarfsfall vom Personal zu den Bussen begleitet
- Aufsichtspersonen sorgen für Einhaltung der Hygieneregeln
- Schüler\*innen, die sich zuverlässig an Hygieneregeln halten, gehen selbstständig zum Bus
- Mittagsheimfahrer werden vom Fahrdienst-Personal in der Gruppe/ Klasse unter Einhaltung der Hygieneregeln abgeholt

### **11. Personaleinsatz**

- Grundsätzlich bestehen angesichts der derzeitigen Infektionslage hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen.
- Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der o. g. Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie durch das Einhalten des Mindestabstands zu den Schülerinnen und Schülern sowie anderen Personen zu schützen.
- Zum Umgang mit Personen, die Risikofaktoren für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung haben und daher besonders schutzbedürftig sind, ergehen gesonderte Hinweise an die Schulen.

### **12. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen**

- Liegt bei Schülerinnen und Schülern eine entsprechende Vorerkrankung vor, kann die Befreiung von der Präsenzpflcht ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen.
- Vom Präsenzunterricht befreite Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Distanzunterrichts beschult.
- vgl. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

### **13. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft**

#### **Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen**

- **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.  
Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- Hiervon kann **im Bereich der Grundschulstufen der Förderzentren** abgewichen werden (analog den Kindertagesstätten).  
**Dies bedeutet, dass in Stufe 1 und 2 im Regelbetrieb diese Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen dürfen.**
- **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule.  
Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.  
In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich.  
Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- **Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung** erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

#### **Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung**

- Bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle liegt die Entscheidung über das weitere Vorgehen bei der zuständigen Gesundheitsbehörde.

#### **14. Veranstaltungen, Schülerfahrten**

- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzepts zulässig und werden durchgeführt.
- Weitere Veranstaltungen finden bis auf weiteres (mind. bis Januar 2021) nicht statt
- Wandertage und Ausflüge sind in der Zeit bis 18.9.2020 auszusetzen. Eine entsprechende Fortschreibung des Hygienekonzepts folgt.

#### **15. Dokumentation und Nachverfolgung**

- vgl. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

#### **16. Erste Hilfe**

- Sollte im Rahmen der Ersthilfe-Maßnahmen eine Beatmung notwendig sein, ist diese ausschließlich mit Beatmungs-Ambo durchzuführen.
- vgl. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

## **17. Weitere Hinweise**

- vgl. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

## **18. Schulfremde Nutzung der Schulgebäude**

- vgl. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

gez.

Th. Deschner, Schulleiter

B. Wagner, Konrektor

K. Bürgermeister, HPT-Leiterin

Stand 3.9.2020